Stadt Kenzingen
Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 2022-3-442
Az.: 632.60.2111.2022
TOP 03.09

Berichterstatter:
Shkodra, Annette

ausgegeben am: 10.05.2022

Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Aufbau einer Dachgaube auf bestehendes Wohngebäude
Bauort: Kenzingen, Im Kohler 16, Flst.Nr. 8940

Beschlussfolge:

Technischer Ausschuss	öffentlich	19.05.2022

Beschlussantrag:

Das Einvernehmen gem. § 36 BauGB in Verbindung mit § 31 BauGB wird unter Befreiung von der Festsetzung Nr. 9 des Bebauungsplanes Petersbreite-Kohler hinsichtlich:
- der nicht zulässigen Dachgauben auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses vom 18.04.1996

erteilt.

Begründung:

Planungsrechtliche Beurteilung nach § 31 BauGB; das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Petersbreite-Kohler. Danach sind Dachgauben nicht zulässig. Nach Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 18.04.1996 kann abweichend dazu das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden, wenn:
- max. ½ der Firstlänge nicht überschritten
- ein Mindestabstand von 1,25 m zur Giebelseite
- ein Mindestabstand von 1,00 m zum Dachfirst
- die Traufe nicht unterbrochen ist.

Die Vorgaben zur Befreiung sind eingehalten.

<u>Beurteilung der Verwaltung:</u>
- aus städtebaulicher Sicht: vertretbar

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

-keine-

	Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen

Kenzingen, 10. Mai 2022

Matthias Guderjan
Bürgermeister

Annette Shkodra
Fachbereich 3